

Geschichtsschreibung der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit [Richard Feller, Edgar Bonjour]

Autor(en): **Vasella, Oskar**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **14 (1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

subtilen kunsthistorischen Beschreibungen und wichtigen Zuweisungen durch Homburger, die ungemein viele Anregungen geben. Die Bedeutung der Loireklöster — nicht nur von Tours — erhellt aus den vielen, gerade in der Bongarsiana erhaltenen Codices, einer Fundgrube für den Paläographen und Historiker. Es soll das große Verdienst des vorliegenden Werkes nicht im geringsten schmälern, indessen ist es bedauerlich, daß bei der großen paläographischen und inhaltlichen Bedeutung der Berner Hss. ein eklektischer Katalog geschaffen wurde und nicht sämtliche vorkarolingischen und karolingischen Hss. zur Behandlung kamen, zumal der Hagensche Katalog völlig vergriffen und auch nur äußerst selten auf dem Antiquariatsmarkt angeboten wird, ein anastatischer Neudruck sich aber angesichts der großen oben kurz skizzierten Mängel desselben kaum verantworten läßt.

Basel

A. Bruckner

RICHARD FELLER und EDGAR BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit*. 2 Bde. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel-Stuttgart 1962. 903 S.

Wer eine Historiographie der Schweiz schreibt, übernimmt auf jeden Fall eine sehr schwierige Aufgabe. Seit dem posthum veröffentlichten Buch von Georg Wyß, das eine von namhaften Historikern überarbeitete Fassung des Kollegheftes des angesehenen Zürcher Gelehrten darstellt und bisher grundlegend war, sind sieben Jahrzehnte vergangen. Jedermann weiß, daß die Forschungen seither über eine große Zahl von Chronisten und Geschichtsschreibern älterer und neuerer Zeit erheblich erweitert und die Erkenntnisse vertieft worden sind. Eine ideale Lösung der Aufgabe könnte wohl nur dann erreicht werden, wenn der Historiograph die von ihm gewürdigten Geschichtswerke aus eigenem Studium kennt und überdies in der Lage ist, die Ergebnisse der neueren Forschung zu werten und entsprechend fruchtbar zu machen. Solche Forderungen im ganzen Umfang zu erfüllen, erscheint bei der Vielfalt der schweizerischen Geschichtsschreibung undenkbar. Schließlich muß auch die Gefahr irreführender oder subjektiv gefärbter Aussagen durch sorgfältig abgewogene Urteile vermieden werden.

Wer sich diese Voraussetzungen vergegenwärtigt, wird vorerst dem Mut Bonjours zu seinem umfangreichen Werk alle Anerkennung aussprechen, zumal jeder weiß, wie sehr das Fehlen einer neueren Darstellung der schweizerischen Historiographie allgemein schmerzlich empfunden wurde. Nur Richard Feller schrieb seiner Zeit eine leider an unliebsame Termine gebundene, relativ knappe Darstellung der Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, die in der Auswahl der von ihm gewürdigten Historiker da und dort etwas subjektiv anmutet. Allgemeine historiographische Werke, auf die Bonjour leider in seinem Vorwort nicht hinweist, boten Vereinzelt, so Eduard Fueters Geschichte der neueren Historiographie hauptsächlich über

die schweizerischen Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts, während freilich das Werk von Georg Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte (3 Bde. 1915—1923) nicht nur Chronisten der Reformationszeit behandelt, sondern weit ins 15. Jahrhundert zurückgreift und auch die Schweiz vielfach nahe berührt. Wir möchten auch in Erinnerung rufen, daß die Literaturgeschichte der deutschen Schweiz von Jos. Nadler nicht wenige Persönlichkeiten aus dem Kreis der schweizerischen Geschichtsschreiber oft ungewöhnlich treffend charakterisiert. Man beachte aber auch Friedr. Gundolf, Anfänge deutscher Geschichtsschreibung, Amsterdam 1938, 10—34.

Man weiß, auch aus dem Vorwort Bonjours, daß Feller wie kein anderer so intensiv sich mit der schweizerischen Historiographie beschäftigte. Er versagte es sich, seine Manuskripte jemals dem Druck zu übergeben. Es mag dabei auch der von ihm schließlich verwirklichte Plan, die Geschichte Berns zu schreiben, hindernd im Wege gestanden haben. Man darf es als überaus erfreulich bezeichnen, daß das Erbe Fellers durch die Übernahme seiner hinterlassenen Manuskripte in das Werk Bonjour für die Allgemeinheit fruchtbar gemacht wird. Wie das geschah, bleibt eine offene Frage, aber wer den ausgeprägt persönlichen Stil Fellers einigermaßen kennt, kann die Spuren öfters verfolgen. Daß Bonjour mit seiner Darstellung erst im späteren Mittelalter einsetzt, war sein gutes Recht. Dagegen fällt beim Abschluß des Werkes eine gewisse Unausgeglichenheit auf. Daß Traugott Schieß als sozusagen allereinziger von den jüngeren Historikern berücksichtigt ist und zwischen Johannes Strickler und Friedrich Salomon Vögelin und vor Otto am Rhyn eingeordnet wird, erscheint uns wenig glücklich, ebenso wenig daß Wilhelm Oechsli auf Joh. Dierauer folgt statt umgekehrt, weiß doch jeder, wie sehr Dierauer wenigstens für das 19. Jahrhundert auf Oechsli's Forschungen und Anschauungen beruht.

Worin die Eigenart des Werkes liegt, ist nicht einfach zu sagen. Es seien vorerst die Überschriften der Abschnitte angeführt: 1. Spätmittelalter. 2. Reformation. 3. Konfessionalismus (17. Jh.). 4. Aufklärung (18. Jh.). 5. Neuzeit (19. u. 20. Jh.). Vorausgeschickt wird jeweils eine knappe Einleitung als Charakteristik der Zeit, die aber nicht unmittelbar in Beziehung gesetzt wird zu den wichtigsten Repräsentanten der Geschichtsschreibung. Bis auf den V. Abschnitt, der in einigen Kapiteln gut charakterisierende Überschriften aufweist, wird der Stoff in der Hauptsache nach Kantonen gegliedert, worauf gesondert das Ausland folgt. Wir möchten es rühmen, daß Bonjour im Sinn einer Quellenkunde auch auf ausländische Autoren hinweist, die vielfach gar nicht beachtet werden. Allein diese Anordnung des Stoffes wirkt doch etwas zu schematisch. Das hängt wohl auch damit zusammen, daß es Bonjour mehr daran lag, die einzelnen Persönlichkeiten im Ablauf ihres Lebens und in ihrer publizistischen Leistung zu zeichnen, gleichsam in Form von kleinen Essays ihr Bild dem Leser vorzuführen und am Ende der Skizze die Werke und die einschlägige Literatur bibliographisch möglichst umfassend zusammenzustellen. Das führt dazu, daß das Werk

auf weite Strecken vor allem den Charakter eines ohne Zweifel sehr nützlichen Nachschlagewerkes annimmt, die näheren geistigen Zusammenhänge dagegen öfters versickern. Es kann freilich auch Aufgabe des einzelnen Benützers bleiben, in vertiefter Forschung sich mehr zu erarbeiten. Ein sehr nützlicher Wegweiser bleibt für ihn das vorliegende Werk.

Bonjour betont in seinem Vorwort ausdrücklich, daß er für Ergänzungen und Berichtigungen erkenntlich sei. In diesem Sinn möchten wir auch die folgenden Ausführungen verstanden wissen, selbst wenn sie nicht erschöpfend sind. Vorerst seien einige Lücken hervorgehoben, die uns aufgefallen sind. Bonjour spricht von den gelehrten Unternehmungen der Mönche von St. Blasien (503). Erwähnt wird Neugarts Codex diplomaticus, nicht aber Ambr. Eichhorns Episcopatus Curiensis, eine heute noch brauchbare Darstellung der Bistumsgeschichte von Chur, das einzige darstellende und dokumentarische Werk der geplanten Germania Sacra zur Schweiz. An geeigneter Stelle wünschten wir auch einen Hinweis auf die Profeßbücher der Benediktinerklöster (*Monasticon Benedictinum Helvetiae* 1—4, hg. von P. Rud. Henggeler), weil sie doch ungewöhnlich viel Material zur Geschichtsforschung der Benediktiner auch in der neueren Zeit enthalten. Die Kirchengeschichtsschreibung seit dem 18. Jahrhundert scheint etwas zu sehr in den Hintergrund gerückt. Man ist überrascht, weder über Friedrich Hurter, dessen Werk «Die Befeindung der katholischen Kirche» immer noch Beachtung verdient, noch über P. Gall Morel oder Karl Greith ein Wort zu finden, die doch, von manchem anderen abgesehen, sich um die Erforschung der Mystik bleibende Verdienste erwarben. Wo Bonjour von Ildefons von Arx spricht, deutet er nur knapp an (792), daß die neue Epoche von Deutschland «die genetische und vergleichende Methode» übernahm, aber von den so bedeutsamen Beziehungen des St. Galler Gelehrten zu den *Monumenta Germaniae* ist nicht die Rede, obgleich Bonjour die ausgezeichnete, leider zu wenig beachtete Gedenkschrift, von Ed. Fischer betreut, sehr wohl nennt.

Eine Vorliebe, die eingehenderer Kenntnis entspringt, zeigt Bonjour für die Relationen fremder Gesandter über die Schweiz (vgl. etwa zu Stanyan 624—627). In diesem Zusammenhang behandelt er auch die Relation des Nuntius Scotti (465f.), aber Scotti dürfte sich auf weiten Strecken eher auf die Relation seines Vorgängers, Ladislaus d'Aquino, stützen als auf Ascanio Marso (über die so vielzitierte Relation d'Aquinos s. zuletzt Hs. Foerster in der Zeitschrift f. schweiz. Kirchengesch. 27, 1933). Nicht ganz klar sind wir uns, warum Bonjour die Reiseschriftsteller kaum berücksichtigt. Sie stehen ja in mehr als einer Hinsicht den Relationen der Gesandten nicht so ferne, was den Quellenwert betrifft. Manche unter ihnen, namentlich der Göttinger Professor C. Meiners in seinen Briefen über die Schweiz, geben für ihre Zeit mindestens eine ebenso bemerkenswerte und weit ausführlichere Charakteristik der politischen Verhältnisse der Schweiz als ältere Relationen von Gesandten, die nicht selten sich enge an Vorlagen hielten. Auch sonst ist man über die Prinzipien der Auswahl nicht im klaren. Wenn der kantonalen

Geschichtsschreibung für Bern ein relativ breiter Raum gewährt wird, dürfte u. E. doch ein so namhafter Historiker, wie es Andreas von Sprecher war, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Seine Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jh. (ed. von R. Jenny, Chur 1951) ist von einem seltenen Reichtum an Aspekten.

In der Bibliographie ist Vollständigkeit erstrebt. Bei einer so breiten Anlage des Werkes und auch bei der Fülle des Gebotenen überraschen Lücken nicht. Bei Fel. Hemmerli (72) vermissen wir die Biographie von Herm. Walser (Zürich 1940). Das älteste Bürgerbuch von Luzern (83) liegt in einer neueren, vollständigen Ausgabe von P. X. Weber vor (Geschichtsfreund 74—75, 1919—1920, dazu Register von J. L. Brandstetter ebda. 76, 1921). In Ergänzung zu Durrers Bruder-Klausenwerk (vgl. 102—104) wären doch einige Aufsätze der Zs. für schweiz. Kirchengeschichte namhaft zu machen (vgl. 22, 1928, 81; 27, 1933, 270; 32, 1938, 39; 54, 1960, 68), zu Myconius (327, hier lies Zürich 1813 st. Luzern 1913 zu Kirchhofer) das Buch von Willy Brändly, *Gesch. d. Protestantismus in Stadt u. Land Luzern*, Luzern 1956, von dessen Aufsätzen (*Zwingliana* 11, 1960) abgesehen, zu Gian Travers u. a. G. Sieveking, *Die drei Engadiner Humanisten G. T., Marcus Takius u. Simon Lemnius. Bündner. Monatsblatt* 1946. Vielleicht bewußt übergangen wurde Friedr. Kümmerli, *Hans Salat «Triumphus Hercules Helvetici»* (1931). Dagegen sollten Hans Wicki, *Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban (1500—1550)*, Freiburg i. Schw. 1945 (zu Seemann S. 353f), B. Milt, *Vadian als Arzt* (St. Gallen 1959, hg. von C. Bonorand) nicht fehlen, so auch nicht E. Reibstein, *Respublica Helvetiorum. Die Prinzipien der eidgen. Staatslehre bei Josias Simler* (Bern 1949) und für Glarean (311) E. F. Müller-Büchi, *Briefe Glareans an Aeg. Tschudi* (Zs. f. schweiz. Kirchengeschichte 27—28, 1933—1934). Von diesem Autor stammen übrigens einige wertvolle Beiträge zu Leben und Persönlichkeit Segessers: Ph. A. v. S. als Student der Rechte (Zs. f. schweiz. Recht 72, 1953, 111), Joh. Schnell u. die Pflege der vaterländischen Rechtsgeschichte (ebda. Festgabe M. Gutzwiller, Basel 1959). Wir fügen noch hinzu: Werner Ganz, *Ph. A. v. S. als Politiker* (in dieser Zs. 1, 1951, 245ff.), ders., *Briefe Phil. A. v. Segessers an Aug. v. Gonzenbach aus den Jahren 1848—1868* (ebda. 10, 1960, 367ff.) und verweisen noch auf Gfr. 106, 1953, 5ff., und 114 (1961), 192ff. Wir haben uns schließlich die Frage vorgelegt, ob nicht zur Entlastung mancher Bibliographien bei einzelnen Persönlichkeiten auf K. Schottenlochers Bibliographie der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation 1517—1585 verwiesen werden könnte, wenigstens für kleinere Veröffentlichungen, die weiter zurückliegen.

Über die Würdigung der Geschichtsschreiber und ihrer Werke könnte man sich lange verbreiten. Natürlich gibt es Fälle, in denen kein Anlaß zu eingehenderen Ausführungen besteht. Mit Recht beschränkt sich Bonjour bei ausländischen Chronisten auf die notwendigsten Angaben (Sanutos Vorname lautet Marino, nicht Mario). Auch verdient es alle Anerkennung, daß

er Hauschroniken selbst von Nonnen einbezieht (vgl. etwa S. 225: Viborata Mörlis oder S. 351: Aufzeichnungen im Dominikanerinnenkloster St. Katharinental bei Dießenhofen), denen er alles Verständnis entgegenzubringen sucht (der überleitende Satz S. 226 ist nicht unbedingt klar). Aber man wird von niemandem erwarten können, daß er für seine vorgetragenen Auffassungen ungeteilte Zustimmung findet. Öfters würde man die Akzente wohl etwas anders setzen, so wenn Bonjour von Hans Edlibach erklärt, er sei in den Ämtern geduldet worden (172), oder vom exaltierten Konrad Grebel spricht und dessen Vater als Opfer der politischen Reform Zwinglis bezeichnet (234). Ist es nicht auch ein Widerspruch, Vadian eine versöhnliche Natur zu nennen (234), zu allem, was Bonjour zum Tabebuch Viborata Mörlis bemerkt (225)? Auch halten wir das Urteil über Fortunat v. Sprecher nach den Forschungen Alex. Pfisters nicht mehr für haltbar (394). Vor allem bedauern wir indessen die Darstellungsweise über R. Cysat (337), dessen Persönlichkeit kaum gerecht beurteilt wird, wenn Bonjour ihn bloß als Gehilfen Pfyffers und Lussys hinstellt. Geradezu stoßend wirkt die Bemerkung: «Eidgenössisches Empfinden fehlte ihm, was mit dem fremden Blut zusammenhängen mag». Das verrät, von allem anderen abgesehen, ein geringes Verständnis für die damalige allgemeine Praxis der Einbürgerungen. Die Mängel Th. v. Liebenaus möchten wir gewiß nicht in Abrede stellen (840—843). Daß er bei der Würdigung der *Chronique des chanoines de Neuchâtel* in die Irre ging, ist gewiß bedauerlich, aber den Fall in dieser Breite darzustellen, ergibt doch wieder ein zu einseitiges Bild, ist doch Bonjour nicht unbekannt (vgl. 149), daß Ferdinand Vetter ein noch viel schlimmerer Irrtum unterlief, als er dank seiner Hyperkritik Benedikt Fontana als legendäre Figur nachweisen wollte. Man erkennt aus solchen Beispielen, wie schwer es hält, gültige Normen historischer Kritik anzuwenden.

Die Leistung Bonjours mag nach diesen Ausführungen vielleicht nicht voll in Erscheinung treten. Wenn das Werk wegweisend wird und zu weiteren Forschungen anspornt, wird dies gewiß in erhöhtem Maß geschehen. Zu rühmen sind übrigens vorbehaltlos der vorzügliche Druck und die überaus anziehende Illustration.

Freiburg

Oskar Vasella

DAVID LASSERRE, *Schicksalsstunden des Föderalismus. Der Erfahrungsschatz der Schweiz*. Verlag Orell Füßli, Zürich 1963. 214 S.

Diese Sammlung von Aufsätzen, die im Laufe von zwei Jahrzehnten entstanden und zum Teil erschienen, entspricht größtenteils den 1954 in Lausanne erschienenen «*Etapas du Fédéralisme — L'Expérience suisse*» und wurde nun im Auftrag der Stiftung Pro Helvetia von Prof. A. Gasser übersetzt. An der Frage, wie die Beschäftigung mit der Geschichte in sinnvolle